



Partner- und Unterstützer-Kriterien
für das Regionale Qualitäts- und Herkunftsprogramm
genial regional Heidelberg-Rhein-Neckar (GeRe)

Stand 1.6.2021



Partner des *genial regional*-Programms können Einzelpersonen, Betriebe sowie deren Vereinigungen aus den Bereichen

- Land- und Forstwirtschaft, Garten- und Weinbau sowie Jagdwesen
- Lebensmittelhandwerk
- Lebensmittelhandel und Logistik sowie
- gastronomische, touristische und sonstige Dienstleistungen

sein, sofern sie

a) in der Region ansässig sind

Zur Region zählen die Stadt Heidelberg, der Rhein-Neckar-Kreis, der Kreis Bergstraße und angrenzende Gebiete. Ausnahmen können mit Begründung im zu schließenden Partner- und Zeichennutzungsvertrag zugelassen werden.

b) in nennenswertem Umfang Produkte, die den *genial regional*-Kriterien entsprechen, erzeugen, verarbeiten, vertreiben oder anderweitig den Verbrauchern zugänglich machen

Die Qualität der genial regional Produkte sowie die entsprechende Produktionsqualität ist für alle Produkte über gemeinsame Basiskriterien sowie über spezielle Kriterien für einzelne Produkte bzw. Produktgruppen definiert. Die Einhaltung dieser Kriterien ist verpflichtend und eine Zuwiderhandlung kann die Kündigung des Partner- und Zeichennutzungsvertrags zur Folge haben.

Dem Gedanken einer fairen regionalen Partnerschaft folgend sollen die genial regional Produkte einen nennenswerten Anteil an der gesamten Produktpalette des Partners haben. Jeweils zu Beginn eines Wirtschaftsjahres benennen die Partner die Volumina an genial regional Produkten, die sie planen zu erzeugen, zu verarbeiten oder zu vertreiben.

c) eine Anerkennung sowie eine angemessene Qualifikation haben, sozialgerechte Arbeitsplätze mit angemessener technischer Ausstattung anbieten und ausbilden

Sofern es sich um eine Vereinigung handelt, gilt dieses Erfordernis für jedes deren Mitglieder.

d) mithelfen, die regionale Erzeuger-Verbraucher-Partnerschaft weiterzuentwickeln um den Erfolg der Regionalvermarktung zu fördern und das traditionelle Handwerk zu stärken

Die hier geforderte Unterstützung kann durch vielfältige Beiträge erfolgen. Dazu zählt mindestens einmal pro Jahr die Teilnahme an (von der genial regional Trägerorganisation angebotenen) Informationsveranstaltungen sowie Schulungen und Fortbildungen in den Bereichen Regionalmarke, Regionalvermarktung, Qualitätsmanagement, Landschafts- und Kulturpflege bzw. umweltverträgliche Produktion und Dienstleistung. Konkrete weitere Beiträge werden im zu schließenden Partnerschafts- und Zeichennutzungsvertrag vereinbart.

e) einen Beitrag zum Erhalt des einzigartigen Kultur- und Naturerbes der Region leisten.

Dieser Beitrag bemisst sich nach den jeweiligen Möglichkeiten des Partners und wird im zu schließenden Partnerschafts- und Zeichennutzungsvertrag vereinbart.



Nur Personen, Betriebe bzw. deren Vereinigungen, die diese Kriterien erfüllen und bereit sind ihre Arbeitsweise den Verbrauchern nachvollziehbar und transparent darzulegen, können einen Partner- und Zeichennutzungsvertrag mit der Trägerorganisation des *genial regional* Programms ¹ abschließen und das Herkunfts- und Qualitätszeichens im Zusammenhang mit dem Marketing für sich, ihren Betrieb bzw. ihre Organisation sowie ihre Produkte nutzen.

Die Aufnahme von *genial regional* Partnern ist in jedem Einzelfall vom Programmbeirat der Trägerorganisation zu bestätigen.

Rechte und Pflichten

Nur *genial regional*-Partner sind berechtigt, das *genial regional* Zeichen für die Auszeichnung und Bewerbung einzelner oder aller Produkte bzw. Dienstleistungen zu nutzen. Im Partner- und Zeichennutzungsvertrag wird dargelegt, inwiefern diese Produkte und Dienstleistungen den Basiskriterien und den speziellen Kriterien entsprechen.

genial regional-Partner sollen mit der Regionalen Marketing-Organisation (GeReMO Heidelberg Rhein-Neckar GmbH) einen Nutzervertrag für die Nutzung der von dieser bereitgestellten Regionalen Marketing-Plattform (RMP) abschließen und die damit verbundenen Dienstleistungen für den Absatz ihrer Produkte und Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

Der Partner- und Zeichennutzungsvertrag regelt Details, inwiefern und wie ein Partner die Kriterien einhält bzw. seinen Verpflichtungen nachkommt und welche finanziellen Beiträge er leistet.

Gegenüber der zeichengebenden Organisation ist erstmals bei Vertragsabschluss und danach alle drei Jahre ein Nachweis über die Beiträge a) bis e) zu erbringen. Die zeichengebende Organisation wird vor Ort Stichproben durchführen. Der Partner gestattet solche und unterstützt die Vertreter der zeichengebenden Organisation bzw. der von dieser beauftragten Prüforganisation dabei.

Partner erhalten ein *genial regional* Schild, das sie gut sichtbar platzieren sollen. In hauseigener Werbung (insbesondere auch Zeitungsanzeigen) wird auf die Partnerschaft hingewiesen und das Logo wird unter Berücksichtigung der Vorgaben des Zeichennutzungsvertrags integriert.

Partner nutzen die im Rahmen des Regionalen Qualitäts- und Herkunftsprogramms bereitgestellten Informationsmaterialien und Präsentationsmöglichkeiten, um auf die Ziele und Aktivitäten der regionalen Partnerschaft hinzuweisen.

¹ voraussichtlich die neu zu gründende Regionale Marketing-Organisation (RMO)



Unterstützer des *genial regional*-Programms können

- Kommunen
- Verbände
- Unternehmen
- sonstige Institutionen

sein, die selbst keine *genial regional* Produkte oder *genial regional* Dienstleistungen anbieten. Sie können einen speziellen Unterstützer-Vertrag abschließen, in dem sie ihren konkreten Beitrag zum Erfolg des *genial regional* Programms im Sinne einer Selbstverpflichtung benennen. Dieser Unterstützer- und Zeichennutzungsvertrag ermöglicht es, in allgemeiner Form mit einem speziellen „*genial regional Unterstützer*“ Zeichen auf diese Form der Zusammenarbeit hinzuweisen.

Beispiele für Beiträge von Unterstützern sind:

- weit über das übliche Maß hinausgehende Nutzung von *genial regional* Produkten
Dazu zählen z. B. die umfassende Nutzung von genial regional-Produkten im Rahmen von Konferenzen, ihr Einsatz als Präsent oder die Unterbringung von Gästen in genial regional-Betrieben.
- aktive Unterstützung von Erzeugern und Verarbeitern bei der Herstellung von Produkten für das *genial regional* Programm
- Durchführung von Veranstaltungen, Führungen etc., die in besonderem Maße dem Anliegen von *genial regional* Rechnung tragen
- finanzielle Unterstützung von *genial regional* Partnern.

Die Aufnahme von *genial regional* Unterstützern ist in jedem Einzelfall vom Programmbeirat der Trägerorganisation zu bestätigen.

Mit *genial regional Unterstützern* wird ein Jahresbeitrag vereinbart. Er orientiert sich am Jahresbeitrag von vergleichbaren Partnern.